



Änderungsantrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Freiwilliges Soziales Jahr in Sachsen-Anhalt sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/7350**

Der Landtag wolle beschließen:

Punkt 4 des Antrages erhält folgende Fassung:

4. In diesem Zusammenhang fordert der Landtag die Landesregierung auf, für die nächste ESF-Förderperiode eine gemeinsame Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur (FSJ Kultur), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) sowie des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Politik durch Zusammenlegung der Programme zu prüfen, wenn hierdurch die Antragsvoraussetzungen der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 erfüllt werden können.

Darüber hinaus wird der o. g. Antrag um folgende Punkte ergänzt:

5. Der Landtag erkennt die grundlegende gesellschaftliche Bedeutung der Freiwilligendienste und deren zentralen Wert für das Gemeinwesen in Sachsen-Anhalt an. Sollte wider Erwarten eine weitere Förderung aus EU-Mitteln für die kommenden Jahre bis 2027 nicht möglich sein, wird die Landesregierung gebeten, im Rahmen der Haushaltsplanungen entsprechende Wege zur Weiterfinanzierung der Freiwilligendienste zu eruieren.
6. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass neben der zu sichernden Finanzierung ebenso die Rahmenbedingungen für den Jugendfreiwilligendienst weiterzuentwickeln sind. Insbesondere in einem ländlich geprägten Bundesland wie Sachsen-Anhalt sind Mobilitätsfragen für Freiwilligendienstleistende von zentraler Bedeutung.
7. Die Landesregierung wird daher beauftragt, analog der getroffenen Regelungen zum Azubi-Ticket Möglichkeiten zu schaffen, Freiwilligendienstleistende in

ihrer Mobilität finanziell zu unterstützen und über die Ergebnisse in den fachlich zuständigen Ausschüssen im III. Quartal 2021 zu berichten.

Begründung

Zu 4. und 5.:

Die einzelnen Freiwilligendienste sind aus fachlichen Erwägungen den jeweiligen Ressorts zugeordnet. Eine Zusammenlegung aller Freiwilligendienste in die Zuständigkeit eines Ressorts sollte nur in dem Fall erwogen werden, sofern hierdurch eine weitere Förderung aus EU-Mitteln ermöglicht werden kann. Im Falle der Nicht-Erreichung dieses Ziels muss die Finanzierungsgrundlage im Rahmen der Haushaltsplanungen hingegen insgesamt auf neue FüÙe gestellt werden.

Zu 6. und 7.:

Neben der Sicherstellung der finanziellen Grundlagen der Freiwilligendienste gilt es, junge Menschen, die sich für den Freiwilligendienst entscheiden, auf geeignete und adressatengerechte Weise zu unterstützen. Nicht zuletzt die Arbeit des Projekts „Jugend Macht Zukunft“ macht deutlich, dass sich Jugendliche insbesondere in Bezug auf Mobilitätsfragen sehr häufig vor große Hürden gestellt sehen. Da der geplante Vorstoß der Bundesregierung aus dem Dezember 2018, die finanziellen Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste u. a. durch die Einführung eines Fahrtkostenzuschusses zu verbessern, nicht realisiert werden konnte, gilt es hier landesseitig aktiv zu werden.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN